

Antrag Nr. 21-O-26-0056

FWG Kostheim

Betreff:

Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich (FWG)

Antragstext:

Antrag der Fraktion FWG Kostheim:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, ob im Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich (seit dem 01.01.2018) auch die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. die vom Fluglärm betroffenen Stadtteile Kostheim und Kastel Berücksichtigung finden und wenn ja, in welcher Höhe die jährlichen Zuwendungen für diese Stadtteile liegen.

Falls dies bisher allerdings noch nicht erfolgt sein sollte, bittet der Ortsbeirat den Magistrat einen entsprechenden Vorgang zum Erhalt solcher Zuwendungen nach dem RegLastG vorzunehmen.

Fragen:

- Wurden überhaupt Gelder für Kostheim und Kastel beantragt und wenn nein, warum nicht?
- Kann es sein, dass Wiesbaden nicht anspruchsberechtigt ist und wenn ja, warum nicht?
- Wird das Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich nach Ablauf 2021 verlängert bzw. neu aufgelegt und kann und wird der Magistrat in einem solchen Fall dann Gelder beantragen?

Da hier Zahlungen an 21 Kommunen ab 2017 erfolgt sind bitten wir weiter um Prüfung ob im Falle eines Anspruchs rückwirkende Zahlungen erfolgen können oder ob zumindest Zahlungsansprüche für die Jahre 2020 und 2021 bestehen.

Begründung:

Wie aus einem Pressebericht der Allgemeinen Zeitung zu entnehmen war, erhalten z.B. die Stadt Mainz sowie 20 weitere Kommunen aus diesem Topf unterschiedliche Beträge als Entschädigungsleistungen zur Verbesserung und Förderung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur. Da Kostheim sowohl durch die Landungen bei Ostwind als auch durch Starts und Südumfliegungen gleich in mehrfacher Weise betroffen ist bitten wir den Sachverhalt eingehend und zeitnah zu prüfen.

Wiesbaden, 06.09.2021